

Informationen und Hinweise zur standesamtlichen Eheschließung in Manching

Liebes Hochzeitspaar,

wir freuen uns das Sie bei uns in Manching heiraten wollen. Damit am Hochzeitstag alles reibungslos und für Sie auch so angenehm wie möglich verläuft, bitten wir Sie um Einhaltung folgender Punkte. Weiter haben wir für Sie auch die Antworten zu den häufigsten Fragen zusammengestellt (FAQs).

Bitte beachten Sie, dass Sie in eigener Verantwortung Ihre Gäste bzw. die Hochzeitsgesellschaft von den aufgeführten Regelungen in Kenntnis setzen.

1. Die standesamtliche Eheschließung als „Event“:

Aufgrund von Erfahrungen möchte das Standesamt Manching hiermit darauf hinweisen, dass es sich bei einer standesamtlichen Eheschließung schlichtweg um eine Amtshandlung handelt, nämlich den Vollzug des § 1310 BGB.

Das Standesamt Manching ist gerne bereit die Eheschließung, wenn gewünscht, für die Eheschließenden persönlich zu gestalten. In welchem Umfang, persönliche Komponenten miteinfließen können, wird in den Ziffern 7-13 erläutert.

Insbesondere nicht möglich ist:

- Individuelle Änderung des Trauungsablaufes
 - Individuelles Schmücken/Dekorieren des Trausaales
 - Individuelle Anordnung des Sitzplanes
- Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.*

2. Wie kann ich meinen Trautermine verschieben oder absagen?

Wenn Sie Ihren Trautermine aus einem wichtigen Grund verschieben möchten, rufen Sie bitte bis spätestens zwei Wochen vor der Trauung bei uns an. Wir vereinbaren dann einen neuen Termin mit Ihnen und besprechen das weitere Vorgehen. Die Gültigkeit Ihrer Anmeldung beträgt in der Regel sechs Monate. Bei einer Terminverschiebung darüber hinaus, können u. U. bereits eingereichte Unterlagen ihre Gültigkeit verlieren. Bitte beachten Sie auch eine ggf. abweichende Gültigkeitsdauer, sofern ausländisches Recht zu beachten ist.

Wenn Sie Ihren Termin komplett absagen möchten, schreiben Sie uns bitte bis spätestens zwei Wochen vor der Trauung eine E-Mail an standesamt@manching.de.

3. Werden Trauzeugen benötigt?

Sie brauchen keine Zeugen. Sie können aber einen oder zwei Zeugen zu Ihrer Eheschließung mitbringen. Die Zeugen sollen volljährig sein und müssen die deutsche Sprache verstehen.

4. Wann müssen die Zeugen dem Standesamt mitgeteilt werden? Was müssen die Zeugen am Tag der Eheschließung mitbringen.

Bitte geben Sie uns spätestens zwei Wochen vor Ihrem Termin den Namen und die Adresse des/der gewünschten Trauzeugen bekannt. Die Trauzeugen müssen am Tag der Eheschließung ein gültiges Ausweisdokument zum Identitätsnachweis vorlegen.

5. Wann müssen wir da sein? Was müssen wir mitbringen?

Seien Sie bitte pünktlich! Termin und Uhrzeit kann der Terminbestätigung entnommen werden.

Kommen Sie bitte geschlossen (gesamte Hochzeitsgesellschaft) bis zu 10 Minuten vor Beginn Ihres Trautermens zum Rathaus Manching. Bitte vergessen Sie nicht Individuelle Dokumente mitzubringen, z. B. Ausweis der Trauzeugen sowie Eheringe, wenn diese getauscht werden sollen, usw.

Sie werden von der Standesbeamtin begrüßt und danach geht es zusammen in den Trauungssaal. Auf verspätete Gäste (auch wenn Sie Trauzeugen sind) kann keine Rücksicht genommen werden.

6. Wie lange dauert eine Trauung?

Eine Trauung dauert in der Regel 15 -20 Minuten. Bei individueller Gestaltung, z.B. Musik usw., kann eine Trauung bis zu 30 Minuten dauern.

7. Können bei der Trauung Ringe getauscht werden? Können Eheversprechen verlesen werden?

Gerne können im Rahmen der Eheschließung Ringe getauscht werden. Sollten Sie einander ein Ehegelübde sagen wollen ist dies grundsätzlich auch möglich. Bitte besprechen Sie eine individuelle Gestaltung bitte vorab mit der Standesbeamtin.

Änderungen zum Ablauf der Zeremonie können bis zwei Wochen vor dem Trautermine berücksichtigt werden.

8. Welche musikalischen Möglichkeiten bestehen?

*Während der Eheschließung können gerne bis zu drei Lieder (z.B. bei Einzug, Ringtausch, Gratulation am Ende) in die Zeremonie eingebaut werden. Bitte beachten Sie aber, dass die Lieder jeweils eine max. Länge von 1-2 Minuten nicht überschreiten sollen. **Vom Standesamt kann Ihnen hierzu kein Equipment zur Verfügung gestellt werden.** Weiter ist es möglich die Zeremonie auch mit Live-Musik bzw. einen Sänger/Sängerin zu gestalten.*

Bitte besprechen Sie eine musikalische Gestaltung bitte vorab mit der Standesbeamtin. Änderungen zum Ablauf der Zeremonie können bis zwei Wochen vor dem Trautermine berücksichtigt werden.

9. Kann während der Trauung gefilmt oder fotografiert werden?

Fotografieren und Filmaufnahmen während der Eheschließung sind grundsätzlich erlaubt. Die Aufnahmen sind allerdings nur für private Zwecke zulässig. Bitte beachten Sie, dass das Weiterverbreiten von Ton- und/oder Bildaufnahmen im Internet, auf Social-Media-Formaten oder in anderen Medien, sofern auf diesen Aufnahmen die Stimme und/oder das Bild des/der Standesbeamten/in zu hören und/oder zu sehen ist nicht gestattet ist. Des Weiteren ist das Veröffentlichen von persönlichen Angaben des/der Standesbeamten/in wie z.B. Name, Vorname, Amtsbezeichnung im Zusammenhang mit Ton- und/oder Bildaufzeichnungen nicht erlaubt.

10. Kann eine Trauung per Video-Konferenz übertragen werden?

Die Übertragung einer Trauung per Skype, FaceTime oder ähnlichen Videokonferenzsystemen ist nur im Einzelfall zulässig. Eine Genehmigung kann entsprechend nach Prüfung des Einzelfalls ausgesprochen werden. Bitte klären Sie eine beabsichtigte Übertragung zwingend im Vorfeld mit der Standesbeamtin ab.

11. Sind Tiere/Hunde im Trauungssaal erlaubt?

Das Mitführen von Tieren bzw. Haustieren jeglicher Art (insbesondere Hunde) ist während der Trauung im Trauungssaal grundsätzlich nicht gestattet. Bitte sprechen Sie das Mitführen von Haustieren zwingend im Vorfeld mit dem Standesamt ab, welches im Einzelfall das Mitführen von Haustieren gestatten kann.

12. Kann ein Sektempfang im Rathausfoyer oder auf dem Rathausvorplatz stattfinden?

Auf dem Rathausvorplatz kann jederzeit ein Sektempfang stattfinden. Anfallender Abfall muss ausnahmslos durch die jeweilige Hochzeitsgesellschaft beseitigt bzw. entsorgt werden. Der Rathausvorplatz ist ordnungsgemäß zu hinterlassen. Für Schäden am Eigentum des Marktes Manching haftet der Verursacher.

Soll bei schlechtem Wetter ein Sektempfang im Foyer des Rathauses stattfinden, ist dies vorab beim Standesamt anzuzeigen bzw. abzustimmen.

13. Konfetti, Reis und Luftballone:

Das Werfen/Verstreuen von Reis, Blumen und Konfetti (Konfettikanonen) ist im Rathaus sowie auch auf dem Rathausvorplatz nicht gestattet. Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste oder mögliche Gratulanten. Bei Zuwiderhandlung wird Ihnen ein möglicher Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Wollen Sie auf dem Rathausvorplatz Luftballone aufsteigen lassen, ist hierfür u. U. vorab eine Freigabe, zumindest jedoch eine Anmeldung, bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erforderlich. Nähere Informationen erhalten wie auf der Homepage www.dfs.de.

14. Innerhalb welcher Frist müssen neue Ausweise nach einer Namensänderung beantragt werden? Kann ich meinen neuen Ausweis mit neuer Namensführung schon vorab beantragen und am Tag der Eheschließung erhalten?

Neue Ausweise sollten Sie baldmöglichst nach einer Namensänderung beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes, unter Vorlage der Eheurkunde, ändern lassen. Im Einzelfall kann eine vorherige Beantragung des Ausweises und der Erhalt am Eheschließungstag möglich sein. Hierzu ist ggf. eine Bescheinigung des Standesamtes zur künftigen Namensänderung, als Vorlage beim Einwohnermeldeamt, notwendig.